## Stadtamt Pinkafeld

# EINLADUNG

zu der am Montag, **den 15. Dezember 2025 um 18.00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 10. Sitzung des Gemeinderates.

**TAGESORDNUNG**

1. Personalangelegenheiten
   a. Volksschule, Reinigung, einvernehmliche Auflösung, Beschluss
   b. Bauhof, Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses auf unbefristete Zeit, Beschluss
   c. Kinderkrippe, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für die Mitarbeit bei der Kunsteisbahn, Beschluss
   d. Kinderkrippe, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
   e. Rathaus, Reduktion des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
2. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. September 2025
3. Kassenkredit für das Jahr 2026, Anbote, Beschluss
4. Waldbudget für das Jahr 2026
5. Parkraummanagement
   a. Aufhebung der Verordnung vom 21. August 2025 und neuerliche Beschlussfassung
   b. Parkraumbewirtschaftung durch Fremdfirma, Annahme
6. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes, Beschluss
7. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe, Beschluss
8. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren
   a. Friedhofsentgelte
   b. Marktgebühren
9. Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr, sowie Sozialtarif für schulische Tagesbetreuungsgebühren in der VS und MS, Tariffestsetzung, Beschluss
10. Anspruchsvoraussetzungen für Beihilfe und Sozialtarif, Beschluss
11. Kanalprojekt, ABA BA 25, Wienerberger (vormals Tondach) / Nikitscher
    a. Entziehung des Auftrages und Neuvergabe der Dienstleistung, Beschluss
    b. Umsetzung des Projektes, Vergabe, Beschluss
12. Klimaticket, Verlängerung, Beschluss
13. 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Beschluss
14. Amtstage, Vereinbarung über die Nutzung des Trauungssaals mit den Notaren, Annahme
15. Park & Ride Anlage Wiener Straße, Errichtung von E-Ladestation für Busse, Nutzungsvertrag, Annahme
16. Rathausplatz 3, Amortisationsrechnung, Präsentation
17. City Taxi, Richtlinien, Überarbeitung, Bericht
18. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Unterstützungsmaßnahmen bei der Suche nach einem/einer Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerin für Pinkafeld“
19. Berichte der Stadträte
20. Allfälliges

Pinkafeld, am 5. Dezember 2025

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

# Zustellnachweis

**betreffend die Einberufung des Gemeinderates zu seiner 10. Sitzung am Montag, dem 15. Dezember 2025, um 18.00 Uhr im Gemeindeamt.**

| Name | Unterschrift | Datum |
|---|---|---|
| **Dampf** Franz | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Ing. **Hofer** Norbert | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Ing. **Höfler** Helmut | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Horvatits** Andrea | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Höss** Walter, MSc | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Kampusch** Johannes Anton | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Kleinrath** Walter, BEd BSc | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Konya** Stefanie | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Mag. **Kramer** Martin | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Dr. **Kubat** Adrian | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Dipl.-Päd.in DIin **Laschober-Luif** Carina | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Mag.a **Liebmann** Andrea | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Mag.a **Novosel** Brigitte | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Pasquali** Hannes | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Mag. **Posch** Eduard | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Ing. **Prior** Stefan | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| Ing. **Pröll** Martin | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Riemer** Daniel | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Schuh** Alfred | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Schuh** Ewald | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Steger** Nico | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Szemes** Oscar | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Tallian** Sigrid | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Theiler** Christoph | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| | | |
| **Mantsch** Thomas, MSc | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Yeter** Emrah | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |
| **Giefing** Gottfried | Digitale Zustellung | 05.12.2025 |

# N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Montag, dem 15. Dezember 2025, um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 10. Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.in DIin Laschober-Luif Carina, 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Szemes Oscar, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried, Ing. Hofer Norbert, Ing. Höfler Helmut, Höss Walter MSc, Kampusch Johannes, Mag.a Liebmann Andrea, Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Ewald, Steger Nico, Theiler Christoph und Yeter Emrah sowie ALin Lena Sinz und VB Thomas Schreiner als Schriftführer.

Das Fernbleiben von Bgm. Maczek und der Gemeinderäte Horvatits, Kleinrath, Konya, Novosel und Schuh A. wurde entschuldigt.

1. Vizebgm. Laschober-Luif begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

GR Riemer regt betreffend dem Punkt Einstellung des Kindergartenbuses im Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 3. November 2025 an, dass er selbst keine Liste jener Kinder besitzt, die den Bus nutzen sondern ihm die Anzahl vom Taxiunternehmen mitgeteilt wurde.

**1. Vizebgm. Laschober-Luif erklärt die Niederschrift mit oben angeführter Korrektur für genehmigt.**

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Prior und Hofer bestimmt.

**Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:**

1. Personalangelegenheiten
   f. Bauhof, Vereinbarung einer Familienzeit, Beschluss
   g. Kindergarten, befristete Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses zu Karenzzwecken, Beschluss
   h. Kindergarten, Verlängerung von befristeten Erhöhungen des Stundenausmaßes von Kindergartenhelferinnen, Beschluss

21. Voranschlag 2026, Bericht (dieser Punkt wird an erste Stelle gesetzt)

## TAGESORDNUNG

1. Voranschlag 2026, Bericht
2. Personalangelegenheiten
   a. Volksschule, Reinigung, einvernehmliche Auflösung, Beschluss
   b. Bauhof, Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses auf unbefristete Zeit, Beschluss
   c. Kinderkrippe, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für die Mitarbeit bei der Kunsteisbahn, Beschluss

   d. Kinderkrippe, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
   e. Rathaus, Reduktion des Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
   f. Bauhof, Vereinbarung einer Familienzeit, Beschluss
   g. Kindergarten, befristete Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses zu Karenzzwecken, Beschluss
   h. Kindergarten, Verlängerung von befristeten Erhöhungen des Stundenausmaßes von Kindergartenhelferinnen, Beschluss
3. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. September 2025
4. Kassenkredit für das Jahr 2026, Anbote, Beschluss
5. Waldbudget für das Jahr 2026
6. Parkraummanagement
   c. Aufhebung der Verordnung vom 21. August 2025 und neuerliche Beschlussfassung
   d. Parkraumbewirtschaftung durch Fremdfirma, Annahme
7. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes, Beschluss
8. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe, Beschluss
9. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren
   c. Friedhofsentgelte
   d. Marktgebühren
10. Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr, sowie Sozialtarif für schulische Tagesbetreuungsgebühren in der VS und MS, Tariffestsetzung, Beschluss
11. Anspruchsvoraussetzungen für Beihilfe und Sozialtarif, Beschluss
12. Kanalprojekt, ABA BA 25, Wienerberger (vormals Tondach) / Nikitscher
   c. Entziehung des Auftrages und Neuvergabe der Dienstleistung, Beschluss
   d. Umsetzung des Projektes, Vergabe, Beschluss
13. Klimaticket, Verlängerung, Beschluss
14. 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Beschluss
15. Amtstage, Vereinbarung über die Nutzung des Trauungssaals mit den Notaren, Annahme
16. Park & Ride Anlage Wiener Straße, Errichtung von E-Ladestation für Busse, Nutzungsvertrag, Annahme
17. Rathausplatz 3, Amortisationsrechnung, Präsentation
18. City Taxi, Richtlinien, Überarbeitung, Bericht
19. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Unterstützungsmaßnahmen bei der Suche nach einem/einer Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerin für Pinkafeld"
20. Berichte der Stadträte
21. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

**1. Voranschlag 2026, Bericht**

OAR Heinerer berichtet, dass im Zuge des Budgetausschusses am 10.12.2025 der Entwurf des Voranschlages diskutiert wurde. Man kam dann überein, den Voranschlagsentwurf noch einmal zu überarbeiten und die Punkte konkret anzusehen.
Er hat am 12.12.2025 den Letztstand verschickt. Dieser enthält bereits sehr viel, aber es gibt noch den ein oder anderen politischen Klärungsbedarf.
Er führt weiter aus, das bspw. der Brandschutz, die Notbeleuchtung, udgl. enthalten sind. Im Nachtragsvoranschlag 2025 war noch der Verkauf der Mietwohnungen und Gebäude vorgesehen. Es wurden heuer jedoch nur zwei Wohnungen verkauft. Daher gehen alle anderen in das Jahr 2026 über; ebenso auch das Kulturhaus. Die Umsetzung des Projektes Kanal Nikitscher ist ebenfalls im Entwurf für 2026 aufgenommen – dieser war bereits vor zwei bis drei Jahren Thema. Die Schulstraße und der Wirtschaftspark haben sich ein wenig verschoben. Das Hangwasserkonzept ist im Voranschlag enthalten; das Darlehen ist bereits aufgenommen und wird auch schon zurückgezahlt. Eine 80%ige Förderung wurde angenommen.
Der Straßentausch Bruckgasse und Turbagasse findet sich ebenfalls im Voranschlagsentwurf wieder. Die Anschaffung eines Parkscheinautomaten wurde ebenso wie die Gräberpflege aufgenommen. Der Waldfriedhof ist mit einem Fragezeichen aufgenommen, da man hier nicht weiß, ob eine Verabschiedungsstätte eingerichtet werden soll.
Seitens der EDV Infrastruktur ist einiges vorgesehen, da man vor allem in die IT Sicherheit investieren muss.
Die Unterstützung für die Ansiedelung eines Gemeindearztes ist mit € 60.000,-- vorgesehen, da Dr. Oblak mit Ende 2026 in Pension gehen wird.

OAR Heinerer berichtet weiters über kleinere Budgetposten, wie die Mariengasse, die eigentlich im Jahr 2024 geplant war und nun im Jahr 2026 umgesetzt wird. Der Knotenpunkt Stiglitzsteig – Steinriegel soll ebenfalls im Jahr 2026 erneuert werden.

Abschließend führt OAR Heinerer aus, dass der Saldo 5 nun positiv wäre – zwar im Jahr 2026 mit € 30.100,-- und im Jahr 2027 nur mit € 2.300,--. In den Jahren 2029 und 20230 erhöht sich dieser aber auf € 446.800,-- bzw. € 532.600,--.
Der Saldo der operativen Gebarung entwickelt sich ebenfalls positiv. Somit hätte man eine freie Finanzspitze von € 540.000,-- und im 2030er Jahr sogar € 700.000,--.
Mit dem Entwurf ist zumindest eine gute Grundlage geschaffen, auf der man aufbauen kann.

StR Kramer hält fest, dass sich der voraussichtliche Rechnungsabschluss 2025 positiv entwickelt. Besonderer Dank gilt hier AL$^{in}$ Sinz. Zum Voranschlag 2026 hält er fest, dass man sich sehr akkurat darangehalten hat, den Voranschlag zu erstellen. Wenn man den Voranschlagsentwurf einen Tag vor der Budgetsitzung erhält, kann man sich dies nicht verinnerlichen. Daneben war die eigentliche Idee, dass der MFP 2026 als Vorlage für den Voranschlag 2026 dient. Man muss die Zahlen nun genau anschauen und diese Abweichungen nochmals genau besprechen.

StR Kramer führt weiter aus, dass er überzeugt ist, dass das Ergebnis besser sein könnte. Er versteht es nicht, dass man Geld, welches man gespart hat, gleich wieder investieren muss. Es schafft uns natürlich viel Spielraum, aber es ist dennoch mehr drinnen. Sowohl einzelne Bereiche halten sich an die Vereinbarungen wie Kindergarten, Kinderkrippe, etc, als auch wir selbst halten uns daran. Er verweist noch einmal auf die jeweils nötige Finanzierung eines jeden Projektes und

den Beschluss dazu. Sobald der Entwurf in der finalen Version vorhanden ist, muss man sich diesen in Ruhe ansehen. Somit sollte ein jeder Ende Jänner ein Bild davon haben. Bis dahin hofft er, dass bereits erste Zahlen vom Rechnungsabschluss 2025 aufliegen und man weiß, wie es weiter geht.

GR Riemer fragt nach, ob der Lift für das Rathaus im Voranschlagsentwurf abgebildet ist.
OAR Heinerer erklärt, dass er wie gehabt im MFP 2027 enthalten ist.

Vizebgm. Laschober-Luif bedankt sich bei OAR Heinerer und der Verwaltung für die Erstellung des Entwurfs.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

## 3. Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. September 2025

GR Steger bringt gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 9. April 2025 vollinhaltlich zur Kenntnis ***(Anlage B)***.

## 4. Kassenkredit für das Jahr 2026, Anbote, Beschluss

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass bei den Pinkafelder Bankinstituten für den Kassenkredit in der Höhe von € 2,5 Mio. Anbote eingeholt wurden.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

| | |
|---|---|
| 1. | 3-Monats-Euribor + 0,45 %-Punkte Aufschlag |
| 2. | 3-Monats-Euribor + 0,75 %-Punkte Aufschlag, Bereitstellungsgebühr: € 200,— einmalig |
| 3. | 3-Monats-Euribor + 0,85 %-Punkte Aufschlag |
| 4. | 3-Monats-Euribor + 1 %-Punkte Aufschlag |

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig das Angebot der für den Kassenkredit in der Höhe von 2,5 Millionen für das Jahr 2026 mit einem 3-Monats-Euribor und 0,45 %-Punkte Aufschlag anzunehmen.**

## 5. Waldbudget für das Jahr 2026

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass von Herrn Ing. Prober das Budget für das Jahr 2026 erstellt wurde und sich dieses wie folgt aufschlüsselt:

| | | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|---|
| Hochart | Enddurchforstung ca. 700 fm | € 50.000,-- | € 25.000,-- |
| Karleck | Enddurchforstung ca. 300 fm | € 24.000,-- | € 8.400,-- |
| Panzerwald | Läuterung ca. 8 ha | € 6000,-- | € 13.000,-- |
| Stögersbachwald | Aufforstung | € 6.400,-- | € 18.000,-- |
| Försterkosten | | | € 3.500,-- |
| | | **€ 86.400,--** | **€ 67.900,--** |

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig das Waldbudget für das Jahr 2026.**

| | | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|---|
| **Hochart** | **Enddurchforstung ca. 700 fm** | **€ 50.000,--** | **€ 25.000,--** |
| **Karleck** | **Enddurchforstung ca. 300 fm** | **€ 24.000,--** | **€ 8.400,--** |
| **Panzerwald** | **Läuterung ca. 8 ha** | **€ 6000,--** | **€ 13.000,--** |
| **Stögersbachwald** | **Aufforstung** | **€ 6.400,--** | **€ 18.000,--** |
| **Försterkosten** | | | **€ 3.500,--** |
| | | **€ 86.400,--** | **€ 67.900,--** |

## 6. Parkraummanagement

### a. Aufhebung der Verordnung vom 21. August 2025 und neuerliche Beschlussfassung

2. Vizebgm. Kubat berichtet, dass die Verordnung vom 21. August 2025 aufgrund von Formalfehlern aufzuheben und erneut zu beschließen ist.

GR Höss fragt nach, ob die Verordnung nicht anders ausgestaltet werden sollte. Er ist der Meinung, dass die Verordnung nicht hält. 2. Vizebgm. Kubat erklärt, dass die Verordnung von der BH bereits inhaltlich geprüft wurde.

GR Giefing meint, dass die Königsbergerstraße auch eine Wohnstraße ist und somit, so wie die Allee, auszunehmen ist.

GR Riemer erkundigt sich, ob jeder mit Wohnsitz in Pinkafeld oder Hochart die Berechtigung zum Parken erhält. Dies wird von 1. Vizebgm. Laschober-Luif bejaht. Weiters meint GR Riemer, dass die Bereitstellung von nur einem Automaten zu wenig ist. StR Kramer fragt nach, wie viele seiner Meinung aufzustellen wären. GR Riemer meint, dass er die genaue Anzahl nicht kennt aber einer sicher zu wenig ist.

GR Höss verliest den Text, der auf der Zusatztafel anzuführen ist. Er weist darauf hin, dass die Zusatztafeln lesbar bleiben müssen und nicht abweichen dürfen. Er fragt nach, ob der Text verkürzt werden könnte.

StR Kramer schlägt vor, den Text so zu beschließen, nachdem dieser bereits von der BH freigegeben wurde. GR Höss könnte dann den Text überarbeiten und genehmigen lassen und der Gemeinderat kann sodann den Text neu beschließen. Bis dorthin gilt der in der Verordnung angeführte Text.

GR Giefing fragt nach, wie es mit dem Parken für Anrainer in einer Wohnstraße aussieht. 1. Vizebgm. Laschober-Luif erklärt, dass auch die Anrainer nicht in einer Wohnstraße parken dürfen. GR Giefing fragt nach, wo die Anrainer dann parken sollen.

GR Posch meint, dass ihm dies nun etwas zu kompliziert wird. Er hält fest, dass in einer Wohnstraße niemand halten und parken darf. Das gilt dann aber auch für Anrainer, ansonsten hätten diese ein Privileg für Privatparkplatz auf öffentlichem Gut, das wäre eine doppelte Privilegierung.

GR Hofer weist darauf hin, dass der Gemeinderat eigentlich mal ausgemacht hat, sich die Wohnstraßen anzusehen, um beurteilen zu können, wo gehören eigentlich Wohnstraßen hin und wo nicht.

GR Giefing meint, dass die Wohnstraße in der Königsbergerstraße dann aufgelassen werden soll. Jetzt parkt jeder kreuz und quer und keiner kontrolliert es. Er hat sich das nicht ausgesucht – er braucht sie nicht. Es fahren sogar LKWs durch die Wohnstraße, da diese, auf Grund der momentanen Parkordnung nicht abbiegen können.

1. Vizebgm. Laschober-Luif meint, dass erhoben werden muss, ob es dort Kinder gibt oder nicht.

GR Posch meint, dass sie den Zweck nicht erfüllt und ist dafür, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Rückwidmung der Königsbergerstraße in eine normale Straße.

StR$^{in}$ Tallian schlägt vor, zuerst die Anrainer zu fragen und darüber zu informieren, dass sie dort eigentlich gar nicht parken dürften.

GR Giefing meint, dass im Falle von eingezeichneten Parkplätzen die Wohnstraße in Ordnung wäre.

GR Posch schlägt vor, die Aufhebung der Wohnstraße heute zu beschließen, weil es ja auch ins ganze Konzept mit einfließt. Wir könnten es auch jetzt beschließen und den Beschluss anschließend erklären.

1. Vizebgm. Laschober-Luif glaubt, dass wir dazu heute keinen einstimmigen Beschluss zusammenbringen werden. Sie ist der Meinung, dass man die Anrainer anschreiben sollte.

GR Posch fragt nach, was ihnen geschrieben werden soll.

StR$^{in}$ Tallian gibt den möglichen Aufruhr zu bedenken; gerade, wenn sie an die Bielfeldstraße zurückdenkt und wie die Leute dort Sturm gelaufen sind.

1. Vizebgm$^{in}$. Laschober-Luif würde sich trotzdem vorher gerne informieren, ob dort tatsächlich mehr keine Kinder sind.

GR Posch hinterfragt die überlegte Vorgehensweise, konkret jene, die Anrainer anzuschreiben. So kommt man nie weiter.

StR Kramer ist dafür, dass alle die ein Kennzeichen haben, miterfasst werden sollen, d.h. auch einspurige Fahrzeuge sind in die Verordnung aufzunehmen.

GR Liebmann teilt mit, dass bei der HTL genügend Parkplätze für einspurige Fahrzeuge vorhanden sind.

**Der Antrag von GR Posch auf Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Aufhebung der Wohnstraße in der Königsbergerstraße" wird aufgrund der Gegenstimme von GR Riemer abgelehnt.**

StR Kramer fragt nochmals nach, was mit den Mopeds ist. GR Pröll meint, dass es noch nie eine Bezahlung bei Mopeds gab.

GR Höss verweist auf das Halte- und Parkverbot – sie dürfen nicht parken; das gilt für alle Kraftfahrzeuge. In der Wohnstraße dürfen sie sowieso nicht parken. StR Kramer meint, dass Mopeds dann aufgenommen werden sollten, damit diese ausgenommen sind. GR Höss führt weiter aus, dass die Zusatztafel zu lang und kompliziert ist. GR Höss fragt nach, warum keine gebührenpflichtige Kurzparkzone verordnet wird. Er betont noch einmal, dass seiner Meinung nach diese Verordnung nicht hält. Man kann nämlich nicht einmal in der Gerbergasse Halten, um das Ticket zu lösen, da es ja Halte- und Parkverbot heißt.

2. Vizebgm. Kubat erklärt, dass eine Kurzparkzone mit max. 180 Minuten möglich ist. GR Höss hält fest, dass dies mittels Berechtigungskarte gesteuert werden kann. 2. Vizebgm. Kubat erklärt, dass dann die Schüler gar keine Möglichkeit mehr hätten, dort zu parken, da diese länger als 3 Stunden das Auto abstellen. Es kann gerne eine Kurzparkzone eingerichtet werden, allerdings ist die Parkdauer dann mit 180 Minuten beschränkt. In diesem Zusammenhang verweist 2. Vizebgm. Kubat auf die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum Wiener Parkpickerl.

GR Posch bittet den Tagesordnungspunkt bzgl. Aufhebung der Wohnstraße in der Königsbergerstraße bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat kommt überein, einspurige Kraftfahrzeuge auszunehmen.

GR Hofer bittet für die nächste Sitzung eine Liste mit Wohnstraßen und der Anzahl der darin wohnhaften Kindern aufzulegen.

**Auf Antrag von 1. Vizebgmin. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung vom 21. August 2025 bzgl Halte- und Parkverbots im Antonifeld und der Gerbergasse aufzuheben.**

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit 18 Ja-Stimmen - Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Szemes, Tallian, Giefing, Hofer, Höfler, Kampusch, Pasquali, Posch, Prior, Riemer, Schuh, Steger, Theiler, Yeter und 3 Nein-Stimmen – Höss, Liebmann, Pröll) nachfolgende Verordnung**

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 15.12.2025 über die Einrichtung eines Halte- und Parkverbots für die Tagesparkplätze Antonifeld und Gerbergasse sowie über die Einhebung von Parkgebühren (Parkraumverordnung)

§ 1
Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 iVm § 94d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld „Halten und Parken verboten", mit dem Zusatz gilt werktags außerhalb der gesetzlichen Schulferien, Mo-Sa in der Zeit von 07:00 bis 19:00, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket, einspurige Kraftfahrzeuge und Berechtigte für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich verordnet.

§ 2
Gültigkeitsbereich

Diese Verordnung gilt für die in untenstehender Tabelle angeführten Straßenzüge und ist zeitlich auf Werktage außerhalb der gesetzlichen Schulferien von Montag bis Samstag im Zeitraum von 07:00 bis 19:00 beschränkt.

| Straßenzug | von | bis |
|---|---|---|
| Antonifeldstraße | gesamter Straßenzug | |
| Batthyanystraße | gesamter Straßenzug | |
| Gerbergasse | GZ 1570 | GZ 1585 |
| Leharstraße | gesamter Straßenzug | |
| Schulstraße | GZ 664 | GZ 692 (mit Ausnahme des bereits verordneten Halte- und Parkverbots, ausgenommen Lehrpersonal der Mittelschule und Musikschule) |
| Steinamangerstraße | Ausschließlich GZ 757/25 | |
| Taxisweg | gesamter Straßenzug | |

## § 3
## Einhebung einer Parkgebühr

(1) Es wird bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den in § 2 festgelegten Straßenzügen eine Abgabe zu entrichten ist.
(2) Die Parkgebühr ist für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als einhundertzwanzig Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes zu entrichten.
(3) Die Parkgebühr ist werktags von Montag bis Samstag, ausgenommen der gesetzlichen Schulferien, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu entrichten.

## § 4
## Ausnahmen

(1) Die Gebühr ist nicht zu entrichten für:
   1. Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
   2. Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
   3. Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960, gekennzeichnet sind;
   4. Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960, gekennzeichnet sind;
   5. Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
   6. Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
   7. Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.
(2) Die Gebühr ist ferner nicht zu entrichten für Personen, die aus wichtigem Grund, beispielsweise der Pflege von Angehörigen, auf einen Parkplatz angewiesen sind. Der wichtige Grund ist am Gemeindeamt glaubhaft zu machen. Die Stadtgemeinde stellt in berechtigten Fällen eine Berechtigungskarte aus, die sichtbar am Fahrzeug anzubringen ist.

## § 5
## Höhe der Parkgebühr

(1) Die Höhe der Parkgebühr eines Automatenparkscheines sowie eines elektronischen Parkscheins wird mit 2 Euro für die gesamte Parkdauer an einem Tag festgesetzt.

(2) Die Parkgebühr kann durch die Zahlung eines Pauschalbetrags für eine bestimmte Dauer im Voraus beglichen werden. Für die pauschale Abgeltung der Parkgebühr für die Dauer eines Monats (Monatsticket) ist eine Gebühr in Höhe von 30 Euro, für die Dauer von drei Monaten (Quartalsticket) eine Gebühr in Höhe von 80 Euro und für die Dauer von 12 Monaten (Jahresticket) eine Gebühr in Höhe von 250 Euro zu entrichten. Der Fristenlauf beginnt in diesen Fällen mit dem Zeitpunkt des Kaufs.
(3) Zur Entrichtung der Parkgebühr ist der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

§ 6
Entrichtung der Parkgebühr

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Stadtgemeinde Pinkafeld, durch Kauf eines Parkscheins am Gemeindeamt oder durch Kauf eines elektronischen Parkscheins über die ausgeschilderte Anwendung zu erfolgen. Für Monatstickets, Quartalstickets sowie Jahresticket gilt dasselbe.
(2) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein ist während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Für Monatstickets, Quartalstickets sowie Jahrestickets gilt dasselbe.

§ 7
Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung des verordneten Halte- und Parkverbots ist als Verwaltungsübertretung zu bestrafen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten" mit dem Zusatz gilt werktags, Mo-Sa außerhalb der gesetzlichen Schulferien in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket, einspurige Kraftfahrzeuge und Berechtigte gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO in Kraft.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister Mag. Kurt Maczek

**b. Parkraumbewirtschaftung durch Fremdfirma, Annahme**

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass für die Parkraumüberwachung mit unterschiedlichen Firmen Gespräche geführt wurden. Nunmehr liegt ein Angebot der Firma mit 18 effektiven Überwachungsstunden und 2,5 administrativen Stunden pro Woche auf. Das Angebot schlüsselt sich wie folgt auf:

Preis / Mitarbeiter / Std.: € 28,-- f. Einsätze im Jahr 2025
Preis / Woche (18 Std.): € 504,--
Preis / Monat (4,33 Wochen): ~ € 2.182,32

Preis / Mitarbeiter / Std. f. admin. Tätigkeiten: € 25,-- (Stand 2025)
Preis / Woche (2,5 Std.): € 62,50
Preis / Monat (4,33 Wochen): ~ € 270,63

Preis f. Soft- und Hardware: € 515,-- / Monat pauschal

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (19 Ja-Stimmen Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Szemes, Tallian, Giefing, Hofer, Höfler, Höss, Kampusch, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh, Steger, Theiler, Yeter, 1 Enthaltung – Liebmann; GR Riemer abwesend) das Angebot der Firma mit 18 effektiven Überwachungsstunden und 2,5 administrativen Stunden pro Woche wie oben bzw. im Angebot angeführt, zur Überwachung der Parkzone anzunehmen.**

## 7. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes, Beschluss

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass die Zahlen für die Müllentsorgung überarbeitet wurden. Das Personal wurde laut den Stundenaufzeichnungen den jeweiligen Kostenstellen zugewiesen. Dadurch ergibt sich ein Betrag von € 5.900,- der von den Einnahmen nicht gedeckt wird.

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Szemes, Tallian, Giefing, Hofer, Höfler, Höss, Kampusch, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh, Steger, Theiler, Yeter – und 1 Nein-Stimme - Riemer) nachstehende**

# V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 28. Dezember 2024 über die Ausschreibung einer Gebühr für die **Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes.**

Gemäß § 66 Gesetz vom 29. November 1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes der Stadtgemeinde Pinkafeld wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

(1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.

(2) Miteigentümer schulden die Abfallbehandlungsabgabe zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(3) Ist das im Pflichtbereich gelegene Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

(4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

(1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohnungen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Person in einem Gebäude (Nutzungseinheiten) auf einer Anschlussgrundfläche laut GWR-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004 in der jeweils gültigen Fassung zum jeweiligen Stichtag.

(2) Als Stichtag für die Zurechnung der Nutzungseinheiten wird der erste Tag eines jeden Quartals festgelegt.

§ 4

(1) Der Einheitssatz wird festgesetzt

a) für den Grundbeitrag mit 46,30 Euro pro Jahr und Wohnung

b) für den Entsorgungsbeitrag von Bauschutt mit € 48,80 pro $m^3$

(2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Wohnungen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 6

In den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10 % USt.) hinzuzurechnen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28. Dezember 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Mag. Kurt Maczek

## 8. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe, Beschluss

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass gemäß § 17 Abs. 1 und 3 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, die Gemeinden ermächtigt wurden, Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlussrechts vorbehaltlich weitgehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung auszuschreiben bzw. festzusetzen. Um den Gemeindehaushalt ausgeglichen führen zu können, bedarf es einer ständigen Angleichung der Gebühren, um die laufenden Kosten- und Preissteigerungen abfangen zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. November 2024 die Hundeabgabe für das Jahr 2025 um 12,4 % erhöht. Gleichzeitig wurde die Indexierung der Abgabe beschlossen.

Laut Bgld Hundeabgabegesetz darf die Höhe der Abgabe für Nutzhunde nicht weniger als 7,20 Euro und nicht mehr als 14,50 Euro, für andere Hunde nicht weniger als 14,50 Euro im Jahr betragen. Recherchen haben ergeben, dass andere Gemeinden für Hunde mehr einnehmen. So hebt bspw. Oberwart für Nutzhunde die gedeckelten 14,50 Euro und für andere Hunde 60,00 Euro ein. Rust hebt für alle anderen Hund 54,05 Euro ein.
Der Stadtrat empfiehlt die Festsetzung der Höhe für alle anderen Hunde mit € 50,00. Die Höhe war im letzten Jahr mit € 38,20 angesetzt.

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (19 Ja-Stimmen Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Szemes, Tallian, Giefing, Hofer, Höfler, Höss, Kampusch, Liebmann, Posch, Prior, Pröll, Schuh, Steger, Theiler, Yeter - , 1 Nein-Stimme – Riemer und 1 Enthaltung – Pasquali) nachstehende**

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 15. Dezember 2025 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Pinkafeld wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

| | |
|---|---|
| a) für Nutzhunde | **14,50** Euro |
| b) für alle anderen Hunde | **50,00** Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen n i c h t:

a) Hunde unter sechs Wochen,
b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.
e) Hunde, die aus einem österreichischen Tierschutzhaus im Sinne des § 29 Tierschutzgesetz bezogen werden.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monates Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. November 2025 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Kurt Maczek

## 9. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren

### a. Friedhofsentgelte, Beschluss

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass die Friedhofsgebühren privatrechtlich festgesetzte Gebühren darstellen und eine etwaige Erhöhung dementsprechend zu beschließen ist. Diese wurden im Jahr 2025 um 12,4 % und im Jahr 2024 um 12,6 % erhöht. Der Verbraucherpreisindex 2020 ist im Zeitraum September 2024 bis Oktober 2025 um 4,4 % gestiegen. Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 12. Dezember 2025 übereingekommen, eine Erhöhung, um diese 4,4 % zu empfehlen. Von dieser Erhöhung ausgenommen bleibt die Verleihung des erstmaligen Benützungsrechtes für Aschengrabstellen.

- Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren ein Grabstellenentgelt erhoben. Das Grabstellenentgelt beträgt für

| | 2025 + 12,4 % gerundet | **2026 + 4,4 % gerundet** |
|---|---|---|
| 1. Erdgräber für einfachen Belag | € 375,00 | € 391,50 |
| 2. Erdgräber für mehrfachen Belag | € 750,00 | € 783,00 |
| 3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) | € 1.530,10 | € 1.597,40 |
| 4. Aschengrabstellen für max. 2 Urnen | € 2.516,10 | € 2.516,10 |
| 5. Aschengrabstellen für max. 4 Urnen | € 5.032,00 | € 5.032,20 |
| 6. Kindergräber | € 187,50 | € 195,70 |

- Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen (Erdgräber und Grüfte) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 60 % des oben festgesetzten Entgeltes.

- Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Aschengrabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 5 % des oben festgesetzten Entgeltes.

Beisetzungsentgelt (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

| | 2025 + 12,4 % gerundet | **2026 + 4,4 % gerundet** |
|---|---|---|
| 1. bei einer Beisetzung in Erdgräber | € 298,40 | € 311,50 |
| 2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte) | € 200,30 | € 209,10 |
| 3. bei einer Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab | € 174,80 | € 182,50 |
| 4. bei einer Beisetzung einer Urne in einer Urnennische bzw. –säule | € 90,80 | € 94,80 |
| 5. bei einer Beisetzung einer Urne in gemauerten Grabstellen (Grüfte) | € 90,80 | € 94,80 |
| 6. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren | € 137,80 | € 143,80 |

- Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgeltes. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

- Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt von **295,10** Euro zu entrichten. Für jeden weiteren Tag der Benützung der Leichenhalle ist ein Entgelt von **80,20** Euro zu entrichten.

Hierbei sind die Tage, die eine Leiche aufgrund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgeltes außer Betracht zu lassen.

- Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Die Gebühren gelten sowohl für den Friedhof in Pinkafeld als auch für den in Hochart.

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> die Friedhofsentgelte wie folgt**

- **Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren ein Grabstellenentgelt erhoben. Das Grabstellenentgelt beträgt für**

| | | **2026 + 4,4 % gerundet** |
|---|---|---|
| **1. Erdgräber für einfachen Belag** | **€** | **391,50** |
| **2. Erdgräber für mehrfachen Belag** | **€** | **783,00** |
| **3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)** | **€** | **1.597,40** |
| **4. Aschengrabstellen für max. 2 Urnen** | **€** | **2.516,10** |
| **5. Aschengrabstellen für max. 4 Urnen** | **€** | **5.032,20** |
| **6. Kindergräber** | **€** | **195,70** |

**Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen (Erdgräber und Grüfte) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 60 % des oben festgesetzten Entgeltes.**

**Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Aschengrabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 5 % des oben festgesetzten Entgeltes.**

**Beisetzungsentgelt (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt**

**2026**

| | | + 4,4 % gerundet |
|---|---|---|
| **1. bei einer Beisetzung in Erdgräber** | **€** | **311,50** |
| **2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte)** | **€** | **209,10** |
| **3. bei einer Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab** | **€** | **182,50** |
| **4. bei einer Beisetzung einer Urne in einer Urnennische bzw. –säule** | **€** | **94,80** |
| **5. bei einer Beisetzung einer Urne in gemauerten Grabstellen (Grüfte)** | **€** | **94,80** |
| **6. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren** | **€** | **143,80** |

**Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgeltes. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.**

**Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt von 295,10 Euro zu entrichten. Für jeden weiteren Tag der Benützung der Leichenhalle ist ein Entgelt von 80,20 Euro zu entrichten.**

**Hierbei sind die Tage, die eine Leiche aufgrund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgeltes außer Betracht zu lassen.**

**Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.**

**Die Gebühren gelten sowohl für den Friedhof in Pinkafeld als auch für den in Hochart.**

**b. Marktgebühren, Beschluss**

1. Vizebgm. Laschober-Luif schlägt vor aufgrund des freien Beschlussrechts die **privatrechtlich festgesetzten Gebühren** für das Jahr 2026 um 4,4 % wie folgt zu erhöhen:

| | +12,6 % 2024 gerundet | +12,4 % 2025 gerundet | **+4,4 % 2026 gerundet** |
|---|---|---|---|
| 1. Markt pro lfm. Verkehrsfläche | 3,00 | 3,40 | 3,50 |
| 2. Martini-Kirtag pro lfm. Verkehrsfläche | 3,60 | 4,00 | 4,10 |
| 3. Bauern-Markt pro lfm. Verkehrsfläche | 3,00 | 3,40 | 3,50 |
| 4. Standgebühr für Maronibrater | 208,00 | 234,00 brutto | 244,00 brutto |

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass wir generell teuer sind bei den Marktgebühren.

GR Höss meint, dass wir sie einmal nicht erhöhen sollten. Oberwart ist günstiger,

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (19 Ja-Stimmen Kubat, Dampf, Kramer, Szemes, Tallian, Giefing, Hofer, Höfler, Höss, Kampusch, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh, Steger, Theiler, Yeter 1 Nein-Stimme – Riemer und 1 Enthaltung – Laschober-Luif) die Marktgebühren für 2026 in folgender Höhe**

| | +4,4 % 2026 gerundet |
|---|---|
| **1. Markt pro lfm. Verkehrsfläche** | **3,50** |
| **2. Martini-Kirtag pro lfm. Verkehrsfläche** | **4,10** |
| **3. Bauern-Markt pro lfm. Verkehrsfläche** | **3,50** |
| **4. Standgebühr für Maronibrater** | **244,00 brutto** |

## 10. Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr, sowie Sozialtarif für schulische Tagesbetreuungsgebühren in der VS und MS, Tariffestsetzung, Beschluss

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass laut Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft benötigt der durchschnittliche Österreicher pro Tag ca. 130 Liter Trinkwasser, ohne Einbeziehung von Gewerbe, Industrie und Großverbrauchern.
Das wären in einem Jahr, gerechnet mit 365 Tagen, 47,45m³ pro Person.

Berechnet nach den gültigen Verordnungen für Wasser- und Kanalverbrauch wären dies in Pinkafeld:
47,45m³ x 2,17€=102,96€
47,45m³x2,62€=124,32€

Die Hälfe des Jahresverbrauches soll mit dem Sozialtarif unterstützt werden. Die Unterstützung schlüsselt sich wie folgt auf:

a) Wassergebühr pro Jahr bei 1-Personen-Haushalt € 51,48
Wassergebühr pro Jahr bei 2-Personen-Haushalt € 92,11 (Mit der Annahme der 1 Person bei 47,45m³ und der 2 Person ab 18 Jahren 37,45m€)
Wassergebühr pro Halbjahr für jedes Kind unter 18 Jahren € 29,78 (Mit der Annahme das ein Kind 27,45m³ pro Jahr verbraucht)

b) Kanalgebühr pro Jahr bei 1-Personen-Haushalt € 62,16
Kanalgebühr pro Jahr bei 2-Personen-Haushalt € 111,22 (Mit der Annahme der 1 Person bei 47,45m³ und der 2 Person ab 18 Jahren 37,45m€)
Kanalgebühr pro Halbjahr für jedes Kind unter 18 Jahren € 35,96 (Mit der Annahme das ein Kind 27,45m³ pro Jahr verbraucht)

Bei den Betreuungsgebühren in der Volksschule und Mittelschule wäre der Vorschlag wie gehabt die monatlichen Beträge, um die Hälfe zu reduzieren.

GR Höss ist der Meinung, dass man nur jene unterstützen soll, die es wirklich benötigen.

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig die nachstehende Unterstützung**

**a) Wassergebühr pro Jahr bei 1-Personen-Haushalt** **€ 51,48**
**Wassergebühr pro Jahr bei 2-Personen-Haushalt** **€ 92,11** (Mit der Annahme der 1 Person bei 47,45m³ und der 2 Person ab 18 Jahren 37,45m€)
**Wassergebühr pro Halbjahr für jedes Kind unter 18 Jahren** **€ 29,78** (Mit der Annahme das ein Kind 27,45m³ pro Jahr verbraucht)

**b) Kanalgebühr pro Jahr bei 1-Personen-Haushalt** **€ 62,16**
**Kanalgebühr pro Jahr bei 2-Personen-Haushalt** **€ 111,22** (Mit der Annahme der 1 Person bei 47,45m³ und der 2 Person ab 18 Jahren 37,45m€)
**Kanalgebühr pro Halbjahr für jedes Kind unter 18 Jahren** **€ 35,96** (Mit der Annahme das ein Kind 27,45m³ pro Jahr verbraucht)

**Betreuungsgebühren in der Volksschule und Mittelschule:**
**Jeweils die Hälfte der Betreuungsgebühren**

## 11. Anspruchsvoraussetzungen für Beihilfe und Sozialtarif, Beschluss

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass seit 1993 Direktzahlungen an den betroffenen Personenkreis erfolgen. Die Bedürftigkeit wird vom Stadtamt jedes Jahr überprüft.

Aufgrund einiger Unstimmigkeiten bei der Erteilung des Sozialtarifes ist es ratsam die Voraussetzungen an die des Landes anzupassen.

Anspruch auf Sozialtarif haben:
-österreichische Staatsbürger,
-Asylberechtigte sowie
-dauerhaft niedergelassene Fremde, die sich seit mindestens fünf Jahren dauerhaft, tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

Leistungen der Sozialunterstützung können nur Personen gewährt werden, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in Pinkafeld haben.

Monatliche Höchstsätze
1. für Alleinstehende und Alleinerziehende pro Person € 1.209,01
2. für in Haushaltsgemeinschaft lebende volljährige Personen:
pro leistungsberechtigter Person € 846,31
ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person € 544,06
3. für minderjährige Personen, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit zumindest einer oder einem Volljährigen oder einer Person, der gegenüber sie unterhaltsberechtigt sind, im gemeinsamen Haushalt leben:
pro Person € 278,07
4. Zuschlag, für eine volljährige oder minderjährige Person mit Behinderungen zur weiteren Unterstützung des Lebensunterhalts € 217,62.

StR[in] Tallian meint, dass man es so beschließen soll, dass es an die jeweilige Höhe der gültigen Höchstsätze angepasst wird .

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anspruchsvoraussetzungen für Beihilfe und Sozialtarif an die Definition des Burgenländisches Sozialunterstützungsgesetz - Bgld. SUG anzupassen, wonach als Anspruchsberechtigte österreichische Staatsbürger, Asylberechtigte, sowie dauerhaft niedergelassene Fremde, die sich seit mindestens fünf Jahren dauerhaft, tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten gelten. Leistungen der Sozialunterstützung können nur Personen gewährt werden, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Gemeindegebiet Pinakfeld haben. Die monatlichen Höchstsätze werden an die jeweils geltenden Höchstsätze des Sozialunterstützungsgesetzes geknüpft.**

## 12. Kanalprojekt, ABA BA 25, Wienerberger (vormals Tondach) / Nikitscher

### a. Entziehung des Auftrages und Neuvergabe der Dienstleistung, Beschluss

Die Vergabe erfolgte damals an die Firma Die Stadtgemeinde war zuletzt immer mit in Kontakt. Da diese das Projekt kennt und in sämtliche Gespräche involviert war, wird vorgeschlagen, das Projekt der Firma zu entziehen und an zu vergeben. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2025 teilte die Firma GmbH mit, dass keine gegenseitigen Ansprüche bestehen, weshalb der Auftrag problemlos auf übergehen kann.

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, den bestehende Auftrag mit der offenen Auftragssumme von € 18.400,-- abzüglich € 3.200,-, sohin € 15.200,-- exkl. MwSt. betreffend ABA BA 25, RWK Tondach Wienerberger (vormals Nikitscher) der Firma zu entziehen und an die Firma zu vergeben.**

### b. Umsetzung des Projektes, Vergabe, Beschluss

Das Bauvorhaben ABA BA 25, RWK Nikitscher-Wienerberger wurde durch die Firma ausgeschrieben.

Es wird daher vorgeschlagen, die Firma mit den Baumeisterarbeiten zu vergeben.

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter zu einem Angebotspreis inkl. MwSt. von € 328.865,72 zur Umsetzung des Projekts ABA BA 25, RWK Nikitscher-Wienerberger zu vergeben.**

## 13. Klimaticket, Verlängerung, Beschluss

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. August 2025 die Verlängerung von zwei Klimatickets beschlossen hat. Diese laufen nun noch bis 31. August 2026 und 30. September 2026. Das Ticket mit der Vertrags-Nr. 55240102399 ist gültig bis 31. Jänner 2026. Ab 1. Jänner 2026 gelten die neuen Preise, weshalb das Ticket € 1.000,-- kostet.

StR$^{in}$ Tallian fragt nach, wie die Auslastung ist und ob sich die Personen an die Vorgabe halten.
AL$^{in}$ Sinz stellt klar, dass dies kontrolliert und auch eingehalten wird.

1. Vizebgm$^{in}$. Laschober-Luif meint, dass man es nicht unbedingt zur Verfügung stellen müsste, vor allem in Zeiten des angespannten Budgets.

GR Giefing fragt nach wie lange es das Klimaticket schon zum Ausborgen gibt und ob es nicht irgendwann eingestellt werden sollte, da die Personen wissen sollten, ob sie sich das Ticket kaufen wollen.

GR Posch verweist auf die Richtlinien, nach denen vorgegangen wird und nach denen vorzugehen ist. Es kann nicht anders gemacht werden. Es wurde bereits eingeschränkt, da man die Anzahl der Ausleihtage beschränkt hat und nur mehr jene, die einen Hauptwohnsitz haben, dürfen ausborgen.

StR$^{in}$ Tallian teilt mit, dass es die günstigste Art und Weise ist, Unterstützung anzubieten.

**Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen Kubat, Dampf, Kramer, Szemes, Tallian, Hofer, Höfler, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Schuh, Steger, Theiler, Yeter - und 5 Enthaltungen – Riemer, Höss, Laschober-Luif, Giefing, Kampusch) das Klimaticket mit der Vertrags-Nr. 55240102399 um ein weiteres Jahr, sohin bis zum 31. Jänner 2027 zu verlängern.**

## 14. 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Beschluss

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass die Auflage der 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes abgelaufen ist, weshalb die Änderung beschlossen werden kann. Die notwendige Baulandmobilisierungsvereinbarung wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig die 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wie im Erläuterungsbericht der RSP Raumplanung ZT GmbH, Oberwart, GZ: R2531, angeführt:**

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 15.12.2025, Zahl: 031-11/2025, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (20. Änderung)

Gemäß § 44 Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

**§ 1**

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Pinkafeld (Verordnung des Gemeinderats vom 29. November 2005, Zahl: 031-4/2005 in der Fassung der 19. Änderung vom 17.06.2025, Zahl: 031-3/2025) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH, GZ: R2531) geändert.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Mag. Kurt Maczek

Die Genehmigung der Landesregierung gilt mit ..... gemäß § 44 Abs. 8 iVm § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., als erteilt.
Dies ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom ....., ..... Stück, Nr. ....., verlautbart.

## 15. Amtstage, Vereinbarung über die Nutzung des Trauungssaals mit den Notaren, Annahme

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass die Notare Amtstage im Rathaus abhalten. Dazu wird ihnen der Trauungssaal zur Verfügung gestellt. Die bekanntgegebenen Tage wurden am Ende des Jahres verrechnet. Bislang gab es keine Vereinbarung, über die Nutzung und Verrechnung der Kosten, weshalb diese aufbereitet wurde. Die Vereinbarung enthält einen pauschalen Mietzins von € 180,-- pro Jahr inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte das Mietobjekt weniger als 8x im Jahr genutzt werden, wird der Mietzins aliquotiert.

**Auf Antrag von 1. Vizebgm Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung über die Nutzung des Trauungssaals mit den Notaren anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.**

## 16. Park & Ride Anlage Wiener Straße, Errichtung von E-Ladestation für Busse, Nutzungsvertrag, Annahme

1. Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH auf den Grundstücken Nr. 8394, EZ 9 und 8461/5, EZ 11, welche im Eigentum der Stadtgemeinde stehen, die Errichtung von E-Ladestellen samt zugehörigen Park- und Verkehrsflächen errichten und betreiben wollen. Die Errichtung erfolgt durch die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH. Für die Zurverfügungstellung der Grundstücke wurde ein Nutzungsvertrag ausgearbeitet. Dieser regelt unter anderem auch das monatliche Entgelt für die E-Ladestelle in der Höhe von € 240,- pro Monat. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien können den Nutzungsvertrag zum 31.3., 30.6, 30.9. und 31.12. kündigen. Eine mögliche Straßenherstellung, sollte der Unterbau nicht passen, ist noch aufzunehmen.

**Auf Antrag von 1. Vizebgm. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Nutzungsvertrag mit der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.**

## 17. Rathausplatz 3, Amortisationsrechnung, Präsentation

Vizebgm[in]. Laschober-Luif über die Ausgangslage: Das Wohnhaus Rathausplatz 3 wurde 1965/66 errichtet und umfasst 12 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 630 m². Die jährlichen Mieteinnahmen betragen derzeit rund € 29.167, das entspricht einem durchschnittlichen Mietzins von ca. € 3,86/m² pro Monat – also sozial leistbaren Mieten. Die letzte Sanierung erfolgte 2002/2003 (Fassade, Fenster, Spengler- und Türarbeiten). Ein Verkaufsversuch im Jahr 2025 zu einem Preis von € 450.000 blieb ohne Ergebnis. Das zeigt: Private Investoren haben aufgrund der niedrigen Mieten und des hohen Sanierungsaufwands kein wirtschaftliches Interesse.
Für die Gemeinde hingegen ist das Gebäude wertvoll, weil es leistbaren Wohnraum sichert, kommunales Eigentum im Ortszentrum erhält und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten bietet. Die leerstehenden Wohnungen wurden heute auch vor der Gemeinderatssitzung besichtigt. Das sind eigentlich schöne Wohnungen; eine wäre sogar sofort bezugsfähig. Man muss zwar schon investieren, aber wenn man know how mitbringt, sollte dies kein Problem sein.

Die geplante Maßnahme wäre bis 2039 die energetische Gesamtsanierung mit Dach, Fassade, Fenster und Heizung und eine Rücklagebildung ab 2026 in der Höhe von € 26.000,-- pro Jahr (fikitv). Die Gesamtrücklagen wären dann bis 2038 € 338.000,--.

Sie hat verschiedene Wirtschaftlichkeitsszenarien ausgerechnet, und zwar mit einem optimistischen, einen realistischen und einem pessimistischen Szenario erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich beim optimistischen auf € 385.856,--, realistisch auf € 555.030,-- und pessimistisch auf € 925.020,--. Auf der ausgehändigten Anlage ist auch der jeweilige Kreditbedarf ersichtlich (Anlage C).

Die Fördermöglichkeiten muss man eruieren, da die Sanierung erst von 2036 bis 2038 mit Fertigstellung im Jahr 2039 geplant. Außerdem gibt es förderbare Bereich, wie thermische Sanierung, Dämmung, Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme.

Zur Amortisationsrechnung hält sie zum optimistischen Szenario fest, dass die Zeit bei ein bis zwei Jahren liegt und mit einer Förderung von 30 % nahezu vollständig durch Rücklagen gedeckt wäre. Beim realistischen Szenario beläuft sich die Zeit auf ca. 20 Jahre und mit Förderung auf ca. 14 Jahre. Beim pessimistischen beläuft es sich auf ca. 33 Jahre und mit Förderung auf ca. 23 Jahre.

Die Amortisationszeiten wurden verglichen. In allen Szenarien bleibt die Sanierung wirtschaftlich vertretbar. Nach Abschluss der Sanierung bleibt in wertvolles kommunales Gebäude im Zentrum von Pinkafeld erhalten. Ein Verkauf würde zwar kurzfristig Einnahmen bringen, aber langfristig Eigentum, Mieteinnahmen und Gestaltungsspielraum kosten. Deshalb ist die Meinung der ÖVP, das Gebäude zu behalten.

StR Kramer sagt es nochmals, dass sich die Geister hier getrennt haben. Sein Letztstand war, dass StR Szemes es auch als nicht amortisierbar sieht, aber er würde es gerne behalten. Wir (die SPÖ) sagen es ist Voodoo Mathematik, die du da machst, deshalb müssen wir es wegtun, weil das Risiko über uns schwebt, dass heute oder morgen etwas kaputt wird. Es kann durchaus in der zugrundeliegenden Berechnung von 13 Jahren ein Dach oder die Heizung kaputt werden. Es können auch die Mieter auf uns zukommen und sagen, dass sie keine Heizung haben, wir keinen sozialen Tarif verlangen, sondern den höchstmöglichen Kategoriemietzins. Er versteht weiters die Berechnung nicht, nämlich dass man die Fenster- und die Fassadenkosten durch die Quadratmeter dividiert und man auf Kosten für die Sanierung wie spachteln, Leitungen etc. kommt. Er glaubt nicht daran, dass man mit dem genannten Betrag die Fenster, die Heizung sanieren kann. Er würde niemanden den er kenne, auch niemanden den er nicht mag, empfehlen, dort einzuziehen. Wie kann man von Menschen so viel Geld verlangen, für eine Wohnung, die keine Heizung hat. Er findet das nicht sozial.

1. Vizebgm$^{in}$. Laschober-Luif teilt zur Klarstellung mit, dass das Optimistische anhand der Zahlen von OAR Heinerer ist. Sie hat aber dann auch geschaut, was realistisch bzw. auch was pessimistisch ist, zB. die energetische Sanierung. Optimistisch ist für sie das, was bereits 2002/2003 gemacht wurde.

StR Kramer teilt mit, wenn es so machbar ist, wie es sich darstellen lässt, dann soll es gemacht werden. Dann nehmen wir den Verkauf aus dem Budget heraus, aber dann muss sich auch jemand kümmern. Dann stellt sich die Frage, wer kümmert sich darum? Es ist keiner von uns. Es kann nicht angekündigt werden und jemand anders erarbeitet es. StR Szemes ist zuständig für Hoch- und Tiefbau.

1. Vizebgm$^{in}$. Laschober-Luif meint nochmals, dass jetzt noch kein Handlungsbedarf besteht, sondern dass man mit 2033/34 mit dem Planen beginnt, damit es 2039 abgeschlossen ist.

StR Kramer fragt nochmals nach, wer sich darum kümmern soll. Wer macht den Umsetzungsplan?

1. Vizebgm$^{in}$. Laschober-Luif schlägt vor, dass wir noch bis nach den Wahlen 2027 warten, weil wir dann wissen, wie sich die Personen zusammensetzen.

StR Kramer versteht es so, dass es darum geht, es durch die Wahl zu bringen.

1. Vizebgm[in]. Laschober-Luif verneint das. Sie hätte realistisch 2033 mit dem Planen begonnen. Natürlich fehlen ab 2026 die € 26.000,00 im Budget. Im Endeffekt gibt es einen gültigen Beschluss, dass die Objekte verkauft werden sollen. Dieser soll aber doch nicht so gültig sein, hat sie gehört. Sie hat nun die Amortisationsrechnung vorgelegt; die kann man natürlich hinterfragen. Zahlen und Kosten kann man natürlich drehen und wenden wie man will.

StR Kramer verneint dies, Zahlen können sich nicht verändern. 1. Vizebgm[in]. Laschober-Luif verweist auf die sich ändernden Baukosten. StR Kramer hält fest, dass dies abgebildet werden kann.

GR Posch hat den Eindruck, dass wir dazu neigen, Themen, die etwas kontroversiell sind, auf die lange Bank zu schieben. Er nimmt nur das Thema Wohnstraße her - das geht schon jahrelang. Und so wie er das hier sieht, spiegelt sich dies auch bei diesem Thema wieder. Es wird wieder einmal auf 2039 verschoben. Er sieht es nicht sinnvoll und nicht in Ordnung. Er ist dafür, dass dieses Objekt verkauft wird. Er weiß nicht, wie sich die Sanierungskosten zusammensetzen. 1. Vizebgm[in]. Laschober-Luif teilte mit, dass sie die $m^2$ Zahlen genommen hat. Sein Sohn baut gerade ein Einfamilienhaus und hat die Kostenvoranschläge vor sich liegen. Diese liegen über € 500.000,- -, und dies ist keine Luxusausstattung. Für ihn ist die Rechnung nicht schlüssig, er kann das mit seinen Erfahrungen nicht teilen.

1. Vizebgm[in]. Laschober-Luif stellt klar, dass sie die Zahlen erhöht hat und die Inflation berücksichtig wurde. Natürlich kann man unterschiedliche Ausstattungen in Erwägung ziehen.

GR Posch teilt mit, dass er sich vorstellen könnte, das Gebäude als strategische Reserve für irgendeine Nutzung wie Büros zu behalten, nicht aber für Wohnungen. Das würde für ihn eventuell Sinn machen. Dann darf man aber nicht beginnen, die Wohnungen zu sanieren.

StR Kramer will es ja nicht verkaufen, er findet es aber nicht fair für Menschen, die keinen Sozialtarif sondern einen Kategorie A Mietzins bezahlen und keine Heizung haben. Das ist höchst bedenklich, denn für Kategorie A steht ihnen eine Heizung zu. Wir sind Eigentümer. Wir haben eigentlich diese Heizung jetzt zu machen. Sie steht den Mietern zu, weil sie auch dafür bezahlen.

1. Vizebgm[in]. Laschober-Luif fragt nach, ob wir eine gesetzliche Pflicht haben.

StR Kramer teilt mit, dass dort der Kategorie A Mietzins verlangt wird und das bedeutet, dass eine Heizung vorhanden ist. Wir haben aber keine. Also werden die Mieter kommen, wenn sie schlau sind und eine Heizung oder Mietzinsreduktion verlangen. Er wünscht sich auch, dass man das Sanieren kann und nicht verkaufen muss. Er wünscht sich auch, dass man die bestmöglichen Wohnungen hat. Aber das geht sich aus seiner Sicht nicht aus. Wenn wir das Gebäude an jemanden, der es saniert und die Mieter übernimmt – das ist ja auch in den Ausschreibungsunterlagen angeführt - ist es das Beste, was den Mietern passieren kann. Wir aber können uns das nicht leisten. Wir werden hier nicht so schnell eine Heizung einbauen können, auch in der Rechnung von 1. Vizebgm.[in] Laschober-Luif nicht, hier sind wir uns einig. Das heißt, es wird über lang oder kurz zu Mietreduktion führen und dann kippt die ganz Rechnung mit den Einnahmen. Bei der strategischen Reserve ist er auch dabei und er versteht auch was StR Szemes

damit meint. Es geht aber nur darum, was wir tun, wenn wir die abzudeckenden Kosten nicht in der Rücklage haben. Vor allem sagt auch das Gutachten bereits aus, dass ein Sanierungsbedarf bereits jetzt gegeben ist. Von ihm aus kann das Gebäude behalten werden, nur muss ihr dann 1. Vizebgm.in Laschober-Luif erklären, was wir tun, wenn uns Mietreduktionen drohen oder Sanierungen anstehen. Er hat einfach Angst.

Auf die Nachfrage, was passiert, wenn der Käufer nicht saniert, meint StR Kramer, dass es ihm der Mieter sagen wird, wenn er mehr keine Miete zahlt. Dann ist das so wie bei den BUWOG Häusern – dort wird nun auch viel Druck von den Mietern ausgeübt.

Auf die Frage wie es weitergeht, klärt StR Kramer auf, dass der Verkauf nach der letzten Budget- und Stadtratsitzung aus dem Budget entfallen ist und die und Sanierungskosten hingenommen wurden.

GR Posch legt, sofern der Verkauf tatsächlich entfallen ist, schärfsten Protest ein. Er erwartet, dass der Verkauf aufgenommen wird. Der Budget- und Stadtrat kann beraten, aber nicht beschließen. Was wir nicht machen sollten, ist zu sagen, wir legen jetzt € 26.000,-- auf ein Sparbuch, dass wir das da oben renovieren. Das muss man ihm zeigen, wie man das rechtfertigt. GR Posch ist unangenehm überrascht.

Es wird klargestellt, dass im Stadtrat nichts beschlossen wurde.

GR Hofer ist grundsätzlich kein Freund von Gemeindewohnungen. Er ist der Meinung, dass sozialer Wohnbau woanders abgewickelt werden muss. Er hält es aber schon für eine Nutzung in der Zukunft interessant. Es kann aber erst dann so sein, wenn alles andere bekannt ist. Man kann nicht bis Mitte der 2030er warten. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, was mit dem Haus in Zukunft geschieht oder wir ziehen den Verkauf weiter durch.

StR Szemes teilt mit, dass es keine Diskussion gab, dass der Budgetentwurf abgeändert werden soll oder dass nicht verkauft werden soll. StR Kramer hat das anders in Erinnerung.

GR Posch meint, dass der Verkauf enthalten ist, da dies im ausgesandten Dokument für den Budgetausschuss enthalten war.

Auf Hinweis von GR Hofer in Bezug auf nicht öffentliche Sitzungen wird die Diskussion abgebrochen.

2. Vizebgm. Kubat teilt mit, dass man lediglich eine Liste mit den Budgetmaßnahmen gehabt hat und der Verkauf in die geplanten Maßnahmen mitaufgenommen wurde. Das heißt aber nicht, dass wir konkret beschlossen, haben wir Verkaufen Objekt A an Käufer B und wir haben auch keinen Kaufvertrag. Wenn wir verkaufen wollen, brauchen wir ein Angebot, wie bei der OSG. Bei der Wiener Straße haben wir gesagt, dass wir es verkaufen wollen und sind in die Ausschreibung gegangen. Daraufhin haben wir ein Angebot erhalten und danach erst den Kaufvertrag angenommen. Dann ist es erst beschlossen. Im aktuellen Fall sind wir ganz am Start; wir würden es gerne ins Budget aufnehmen.

StR Szemes meint, dass jetzt jeder die Möglichkeit hatte, seinen Standpunkt zu definieren. Das Budget wird Ende Jänner beschlossen. Machen wir uns nochmals Gedanken darüber bis zum Beschluss im Jänner.

## 18. City Taxi, Richtlinien, Überarbeitung, Bericht

*Wegen Befangenheit nehmen GR Riemer und GR Pasquali an der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.*

1. Vizebgm.in Laschober-Luif berichtet, dass sich der Verkehrsausschuss schon länger mit dem Thema auseinandersetzt und stellt dem Gemeinderat die Zahlen zum City Taxi Pinkafeld für die Jahre 2024 und 2025 vor. Sie händigt dazu eine Aufstellung aus (Anlage D).

Sie führt aus, dass die CityTaxi-Richtlinie bereits zweimal im Verkehrsausschuss behandelt wurde und dabei bereits wichtige Schritte erledigt werden konnten. In einzelnen Punkten bestehen jedoch weiterhin unterschiedliche Ansichten zwischen den Fraktionen.

Sie hat sich die Zahlen von 2024, konkret die Nutzer und Förderung der Gemeinde angesehen. Im Jahr 2024 wurde eine Förderung von € 17.598,-- hierfür aufgewendet. 2025 bis heute wurden 4.736 Gutscheine verteilt, das sind € 14.208,--. Von 2024 auf 2025 wurden in etwa 20 % Gutscheine weniger gefördert. Wenn man sich die Altersgruppen (lediglich für Pinkafeld) ansieht, so gab es im Jahr 2024 für unter 60 Jährige ungefähr einen Bedarf von 18 %, im Jahr 2025 waren es 17 %. Bei den über 60 Jährigen haben wir einen Bedarf von 81 % bzw. 82 %. Das zeigt deutlich, dass es eigentlich die über 60 Jährigen viel mehr nutzen, als die jüngere Generation. Für das Jugendtaxi haben wir 2024 insgesamt 82 Stück ausgegeben; das sind ungefähr € 410,--. Heuer bis 22.9. wurden lediglich € 150,-- ausgegeben. Deshalb möchte sie auch im Zuge dessen das Jugendtaxi erhöhen, damit die Verrechnung leichter wird. Auf der ausgeteilten Unterlage findet sich eine Tabelle mit der bisherigen und der neuen Richtlinie. Diese wird wie folgt erörter:

Bisher waren alle ab dem 19. Lebensjahr bezugsberechtigt. Mit der neuen fällt die Altersgrenze weg. Ein Rechtsanspruch ist bisher nicht ausdrücklich geregelt. In der neuen Richtlinie ist auch kein Rechtsanspruch geregelt, aber die Vergabe nach den verfügbaren Mitteln. Das heißt, es wird eine Deckelung je nach Budgetmaßgabe eingezogen. Bisher gab es ein Kontingent von 16 Gutscheinen pro Monat bzw. 33 für den Kalvarienberg, Hochart und Rollstuhltaxis. Um dies zu vereinfachen und um Einsparungen zu treffen, sind in der neuen Richtlinie nur mehr 12 Gutscheine pro Quartal an Grundkontingent vorgesehen. 24 Gutscheine erhalten einkommensschwache Personen, Pinkafeld Nord, Kalvarienberg und Hochart. Es wurde hier einerseits eine Vereinfachung herbeigeführt, andererseits aber auch die Menge reduziert und eine soziale Staffelung eingeführt. Der Wert des Gutscheines ist weiterhin mit € 7,-- angesetzt, wobei sich die Kosten mit € 3,50 für den Nutzer, € 3,-- für die Gemeinde und 0,50 für das Taxiunternehmen aufteilen. Das ist unverändert. Auch die Einlösbarkeit ist unverändert. Es sind vier Vertragspartner. Das Taxiunternehmen Mexx ist neu dazugekommen. Die Einsatzzeiten waren bisher von Montag bis Freitag von 6.00 bis 19.00 Uhr und Samstag 8.00 bis 19.00 Uhr. Diese werden angepasst. Montag bis Freitag bleibt unverändert, Samstag wird bis 20.00 Uhr erweitert und Sonntag und Feiertag wird zusätzlich von 9.00 bis 17.00 Uhr eingeführt. Die Budgetgrenze wurde bereits erwähnt und wird derzeit mit € 10.000,-- festgelegt. Sie hat weiters jene Punkte markiert, die im Verkehrsausschuss noch keine Übereinstimmung gefunden haben. Diese möchte sie nunmehr abstimmen.

Sie würde gerne die Aufteilung der Kosten mit € 3,50 pro Nutzer beibehalten. Die Kostenaufteilung würde sie auch in den Richtlinien anführen. Es ist die Frage, ob der Nachlass der Taxiunternehmen mit € 0,50 aufgenommen wird oder nicht. Ihrer Meinung nach ist dies ein Zeichen der Transparenz.

Des Weiteren ist die Frage aufgetaucht, warum nur diese Taxiunternehmen als Vertragspartner auftreten und keine anderen. Das Taxiunternehmen Mexx ist aus Riedlingsdorf, würde aber in Pinkafeld einen Sitz anmelden, damit er hier auch kommunalsteuerpflichtig ist. Sie ist der Meinung, dass man die ansässigen Unternehmen weiterhin heranziehen und dies nicht für alle öffnen sollte.

Die Einsatzzeit ist auch noch ein Thema. Sie würde Montag bis Freitag von 6.00 bis 19.00 Uhr beibehalten, wobei auch bis 20.00 Uhr möglich wäre. Bei der Einsatzzeit am Samstag stellt sich die Frage ob man diese bis 22.00 Uhr verlängert. Aus ihrer Sicht ist dies aber das falsche Signal, da wir weniger Gutscheine zu vergeben haben. Das reguläre Taxi fährt ja sowieso, lediglich das geförderte Taxi fährt nur bis 20.00 Uhr.

Weiters gab es eine Vereinbarung seit 2022 mit den Taxiunternehmen. Diese wurde für drei Jahre abgeschlossen, sohin bis Ende 2025. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis 30.9. 2025 gekündigt wird. Da keine Kündigung erfolgte, läuft die Vereinbarung noch bis Ende 2026.

1. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif ersucht die Fraktionen zu den angeführten Punkten um Stellungnahme, um die weiteren Schritte zur CityTaxi-Richtlinie festlegen und die strittigen Punkte zeitnah klären zu können.

StR Kramer hält fest, dass es um drei Punkte geht, nämlich um Wettbewerb und auch die Ausweitung der Zeiten, die Adaptierung und die Serviceverbesserung bzw. Treffsicherheit. Zum ersten Punkt fragt er nach, ob er es richtig versteht, dass die ÖVP als Wirtschaftspartei gegen Wettbewerb ist. Eigentlich entscheidet der Kunde, wen er anruft. Jetzt nimmt man den Kunden die Entscheidung, welches Taxiunternehmen er anruft. Es wird also eine Monopolbildung von vier Unternehmen unterstützt. Er sieht diese Einschränkung nicht ein. Der Wert des Gutscheines ist auch unerheblich für die Richtlinie. Die Gemeinde verkauft den Gutschein für € 3,50 und bezahlt € 6,50. Ob vom Taxiunternehmen ein Rabatt gewährt wird, ist nicht wichtig. Das ist eine reine Werbemaßnahme.

Zum Thema Stückzahl führt StR Kramer aus, dass es ursprünglich hieß, dass wir den Preis für den Gutschein erhöhen – von € 3,50 auf € 4,00. Die Erhöhung ist auch deshalb nötig, damit mehr Gutscheine zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung der Zeit führt automatisch dazu, dass mehr Personen mit dem Taxi fahren. Warum fahren denn eher ältere Personen? Weil das Taxi nur für diese zu den passenden Zeiten fährt. Es sollte aber auch anderen zur Verfügung stehen, damit diese das Taxi nutzen können um sicher nach Hause zu kommen. Er wiederholt noch einmal die drei Punkte, nämlich den Wettbewerb, der gut für die Qualität ist, der Rabatt der als Werbemaßnahme nicht in eine Richtlinie gehört und die Ausweitung der Zeiten, die allen entgegen kommt. Der letzte Punkt war die Pönale. In der Vereinbarung mit den Taxiunternehmen soll eine Pönale aufgenommen werden, mit der geregelt wird, dass bei Nichterscheinen etc. Handhabe gegeben ist. Mit der Pönale soll die Möglichkeit eines Rücktritts bestehen.

GR Hofer fragt hinsichtlich des angeführten Behindertennachweises nach. Da gibt es ganz viele Varianten. Er findet es nicht gerecht, denn es gibt eine ganze Palette von Behindertenausweisen

und das ist nicht ganz fair. 1. Vizebgm. Laschober-Luif antwortet, dass dies auch ein großes Thema war. Zum Einkommensnachweis hält sie fest, dass auf die Beitragsbefreiung vom ORF abgestellt wird.

GR Posch fügt hinzu, dass es unterschiedliche Behinderungen gibt und dies zu einem vergünstigten Tarif führt. Die Kündigung in der Vereinbarung könnte man gleich auch weglassen.

GR Höss, sieht das Taxi nicht als „Promille-Taxi" oder weil der Jugendliche zu faul zum Gehen ist, es sollte zielgerichtet sein, dass Leute damit fahren, die es brauchen.

GR Hofer meint, dass man nicht unbeachtet lassen darf, was für eine Stadt wir werden. Wir werden in Zukunft viele Studenten haben, die das Taxi in Anspruch nehmen werden, daher wäre eine Ausweitung der Zeiten sinnvoll.

1. Vizebgm[in]. Laschober-Luif meint, dass diese keinen Hauptwohnsitz haben und daher dieses Taxi nicht nutzen können. GR Hofer fragt nach, warum diese nicht Hauptwohnsitz gemeldet sind.

GR Kampusch meint, dass der BAST um € 2,50 fährt.

1. Vizebgm.[in] Laschober-Luif stellt klar, dass Studenten ausgenommen sind.

GR Hofer findet dieses Ausnahme mutig.

GR Höss meint, dass die Gutscheine im Moment für die Hauptwohnsitzgemeldeten gerade reichen.

GR Hofer fragt nach, ob jemand weiß, wie das in Eisenstadt gehandhabt wird.

Zu den Kosten hält 1. Vizebgm.[in] Laschober-Luif fest, dass die ÖVP gerne die € 3,50 beibehalten würde. SPÖ, FPÖ und Neos wollen eine Anpassung auf 4,00 Euro, da dadurch die Anzahl an Gutscheinen erhöht werden kann.

NEOS, SPÖ und FPÖ sprechen sich dafür aus, dass auch auswärtige Taxiunternehmen beim City-Taxi mitmachen sollen können. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

Die Kostenaufteilung soll laut ÖVP transparent in den Richtlinien dargestellt werden, sodass ein Taxigutschein einen Gesamtwert von 7,00 Euro hat, wovon der Nutzer 3,50 Euro, die Stadtgemeinde 3,00 Euro und der Taxiunternehmer einen Nachlass von 0,50 Euro übernimmt. StR Kramer hält dazu fest, dass dies nicht pauschaliert werden kann, da jedem Unternehmen frei steht, wie viel er zuzahlt.

Von FPÖ, NEOS und SPÖ wird vorgeschlagen, den Wert des Gutscheins nicht anzuführen, sondern festzuhalten, dass ein Taxigutschein ausschließlich den Wert einer Fahrt darstellt. Die Zuzahlung der Taxiunternehmen wird nicht angeführt.

Die SPÖ, FPÖ und NEOS sprechen sich dafür aus, die Zeiten am Freitag und Samstag bis 22:00 Uhr auszuweiten. Damit ergibt sich eine Mehrheit für folgende Einsatzzeiten:

- Montag bis Donnerstag: 6:00 bis 20:00 Uhr
- Freitag: 6:00 bis 22:00 Uhr
- Samstag: 8:00 bis 22:00 Uhr

- Sonn- und Feiertage: 9:00 bis 17:00 Uhr

GR Posch führt aus, dass die Richtlinie von der Wertigkeit höher ist. Es kann keine Vereinbarung aufgesetzt werden, die den Richtlinien wiederspricht. Der Gemeinderat nimmt von der Einführung einer Pönale Abstand.

Abschließend regt Gemeinderat Eduard Posch an, die Vereinbarung möglichst kurz und übersichtlich zu halten und sich auf wenige, klare Sätze zu beschränken.

## 19. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Unterstützungsmaßnahmen bei der Suche nach einem/einer Allgemeinmediziner/Allgemeinmedizinerin für Pinkafeld"

GR Posch berichtet, dass Dr. Oblak in einer Besprechung mit Gemeindevertretern mitgeteilt hat, dass er mit Jahresende 2026 in den Ruhestand geht, und in weiterer Folge stehen seine Ordinationsräume nicht mehr zur Verfügung. Das bedeutet, dass zwei Herausforderungen zu lösen sind. Einerseits die entsprechende Nachfolge und andererseits passende Ordinationsräumlichkeiten zu finden. Zunehmend sind im Burgenland Kassenstellen nicht besetzbar. Laut Information der burgenländischen Ärztekammer sind im Burgenland derzeit acht Stellen nicht besetzt. Bei etlichen ist das schon länger als ein Jahr, trotz mehrmaliger Ausschreibung ist es nicht gelungen Interessenten zu finden. Es ist zu befürchten, dass die Nachfolge in Pinkafeld schwierig wird. Als Gemeinde ist man interessiert, dass keine Versorgungslücke entsteht und ein möglichst nahtloser Übergang stattfindet. Daher ist es notwendige, dass wir nach unseren Möglichkeiten proaktiv an der Nachfolge mitwirken. Wir müssen klar und offen kommunizieren, dass wir als Gemeinde unseren Beitrag leisten wollen und eine „Willkommenskultur" aufbauen.
Das können wir tun, um das Bewerberinteresse zu erhöhen:

- Erklären, dass Pinkafeld bereit ist, die für die Gewährung der Landesförderung für Landarztordinationen notwendige Co-Finanzierung zu leisten – Abbildung im Voranschlag 2026.
- Unterstützung bei der Suche nach passenden Ordinationsräumlichkeiten.
- Schaltung von Anzeigen in den einschlägigen Medien: Zeitung der Ärztekammer Burgenland und der Österreichischen Ärztezeitung.
- Beiträge auf der Gemeindehomepage und der Homepage „Mein Südburgenland" sowie auf den social Media Kanälen der Gemeinde.
- Laufende Gespräche mit der Ärztekammer Burgenland, der ÖGK, dem Land Burgenland sowie Dr. Oblak über den aktuellen Stand des Nachfolgeprozesses.
- Benennung einer Ansprechperson seitens der Gemeinde, die alle Prozesse koordiniert, den Gemeinderat informiert und gegebenenfalls notwendige Besprechungen organisiert.

Auch wenn das Jahresende 2026 noch weit weg scheint, ist es notwendig, dass wir uns als Gemeinde jetzt schon aktiv mit dieser Herausforderung beschäftigen.

GR Giefing findet es gut, dass er das anspricht und meint, wenn wir keine Lokalität anbieten können, sich keiner bewerben wird. Wir können nicht werben, wenn wir nicht wissen, wo wir ihn hinsetzen können.

1. Vizebgm[in]. Laschober-Luif bedankt sich bei GR Posch, dass er das Thema aufgenommen hat. Sie erachtet es als sehr wichtig. Dr. Oblak hat auch gesagt, dass in OW lange kein Allgemeinmediziner gefunden wurde und er einen großen Kundenstock hat. Deshalb hat sie gebeten, diese Arztförderung ins Budget zu nehmen. Es obliegt dem GR ob dem zugestimmt wird oder nicht. Es gäbe bereits eine geeignete Räumlichkeit, aber mehr will sie hierzu noch nicht sagen. Es laufen Gespräche hierzu. Eventuell braucht man sogar zwei Ärzte. Es gibt max. € 60.000,-- Arztförderung von der Gemeinde, das Land zahlt dann ebenfalls € 60.000,-- dazu. Sie hat damals ausgerechnet, dass wir einen Maximalbetrag von € 45.000,-- Maximalbeitrag haben. Das heißt, es würden dann auch vom Land nur € 45.000,-- kommen.

GR Posch erklärt, dass der Sockelbetrag € 20.000,-- sind und dass dann Zuschläge kommen. Beispielsweise erhält man zusätzlich € 10.000,-- wenn die Stelle bereits drei Mal ausgeschrieben wurde und kein Bewerber gefunden werden konnte. Angeblich ist diese Förderung nächstes Jahr vorbei. Vielleicht kann man das mit einer Option lösen, die wir anbieten können.

GR Theiler fragt nach, ob der neue Allgemeinmediziner den Kundenstock von Dr. Oblak abkaufen muss. Dies wird verneint. Laut GR Posch verlangt Dr. Oblak nichts.

## 20. Berichte der Stadträte

**2.Vizebgm. Kubat berichtet**, dass heute die 20. Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen wurde und die 21. Änderung wird im Q1 beschlossen – davon haben wir alle überraschenderweise in der Kronenzeitung gelesen. Im Jugendbereich hat man einen gut angenommenen künstlerischen Workshop gehabt. Es ist wirklich schön geworden. Es ist auch für nächstes Jahr geplant, dass im Außenbereich bei der Unterführung Richtung Friedhof etwas mit einem Künstler geplant wird. Diese Wand soll als Tor zur Stadt gestaltet werden. Leider gab es wieder Themen mit einem amtsbekannten Jugendlichen. Er ist seit Wochen im Austausch mit den Behörden, dass man hier Maßnahmen setzt, damit sowas in Zukunft nicht mehr vorkommen wird.
Im Kulturbereich gab es die Jungen- und Kulturausschusssitzung. Hier war das Museum ein Thema. Die PEB macht die Kostenschätzung fertig, damit wir im nächsten Jahr in Umsetzung gehen können.

Am 14. Jänner am Vormittag gibt es einen Digitalisierungsworkshop mit HTLer und der älteren Bevölkerung in der Konditorei Ulreich.

Am 25.1. findet gemeinsam mit dem Bevölkerungsschutz das Notfallkochen mit Max Stiegel zu einem Unkostenbeitrag von € 10,00 statt. Die Anmeldung läuft bereits.

GR Höfler hat ihm mitgeteilt, dass der Brückentausch nun final durch ist. Er bedankt sich bei GR Höfler Helmut. GR Höfler hält dazu fest, dass die Vereinbarung zurückkam, aber die Beilage nicht stimmt; aber die Vereinbarung zählt.

**StR Kramer** bittet, nachzuhaken, wenn man hört, dass die Umstellung auf Comm:unity – GeOrg mehr Arbeit ist. Es fällt nicht mehr Arbeit als in anderen Gemeinden an. Es kommen keine Fragen und sich dann im Nachhinein zu beschweren, dass es mehr Arbeit ist, ist nicht ok. Es gibt zusätzlich sechs bis acht gratis Schulungen von Comm:unity, obwohl keine Fragen kommen. Zum Thema Budget gab es im Vorfeld bereits viele Gespräche, wann das Budget kommt. Es sind nun doch einige Änderungen drinnen, das sollten wir bis Ende Jänner zu einem Voranschlag 2026 bringen. Man sieht, dass es Früchte trägt, es braucht nur Geduld und Zusammenhalt.

**StR[in] Tallian** berichtet, dass sie am 18. November ein Gespräch mit der Energie Burgenlandn zum Thema Energieberatung und Energiebuchhaltung gehabt hat. Die Einführung eines Energiekonzeptes Strom und die Erstellung einer Energiebuchhaltung wurde besprochen. Das Angebot für den Fan Club Burgenland ist im Laufen.

Das Wichtelspiel wurde weniger angenommen, es gab fast keine Wünsche. Wir überlegen für nächstes Jahr, ob wir eine finanzielle Unterstützung anbieten sollen, da es eine Anfrage einer Firma und einer Privatperson gab, die Geldspenden hergeben wollen.

**StR Dampf** berichtet, dass Advent im Zentrum gut angenommen wird. Diverse Vereine können ihr Konto damit bisschen aufbessern.

Der Adventkalender, ein Projekt der GEHmeinde Pinkfeld, ist neu in Pinkafeld und kommt ganz gut an. Natürlich ist das im ersten Jahr noch nicht der ganz große Tourismusbringer, aber eine nette ergänzende Initiative, wenn man lange genug Atem hat. Der erste Schritt ist getan.

Der Stadtball am 10.1.2026 war bereits am ersten Reservierungstag um 11:00 Uhr völlig ausverkauft/ausreserviert. Das spricht für die Veranstaltung.

**StR Szemes** muss kurz ein bisschen ausholen zur Erinnerung Volksschule. Da gab es bereits vor Monaten einen Fall mit der 20 kV Leitung. Damals, zu dem Baubeginn der Baugrube, gab es keine Einbautenbesprechung. war damals in Urlaub und hätte dies eigentlich im Auftrag von zusammen mit der Firma tun müssen. Dies ist nicht geschehen. Das Versäumnis lag also bei und auch der Firma .

AL[in] Sinz stellt klar, dass die Firma auf die Durchführung einer Einbautenerhebung hingewiesen hat.

StR Szemes erklärt, dass die Besprechung zwischen der nicht stattfand und somit trifft uns wahrscheinlich eine Teilschuld dessen. Laut erwarten uns hier 50% der Wiederherstellungskosten. Vor zwei, drei Wochen, nachdem diese 20 kV Leitung wieder fachgemäß von der Fa. im Beisein der Energie Burgenland wiederhergestellt wurde, wurde die 20kV Leitung abermals abgetrennt und zwar von einem Baggerfahrer der Firma , die im Sub für die tätig ist. Wie der Unfall zustande gekommen ist, ist noch nicht ganz klar seitens der Er hofft, dass sich das morgen bei der Besprechung klärt. Er

wird auf alle Fälle nachhaken, warum dies passiert ist. Fakt ist, dass der Baggerfahrer offensichtlich dort gegraben, wo er nicht sollte. Warum das trotzdem so passiert ist, wird er morgen hoffentlich erfahren. Hier sollten uns keine Mehrkosten erwarten. Dem Baggerfahrer der Firma wurde zwischenzeitlich ein Baustellenverweis seitens der Stadtgemeinde ausgesprochen. Es stellt sich die Frage, eigentlich haben wir das Fachpersonal in zweifacher Ausführung, damit solche Fehler nicht passieren. Das geschieht leider trotzdem. Die Frage, die wir uns aber in diesem Zusammenhang stellen müssen ist die, ob es immer Sinn macht, zwei Beschäftigte zu haben, das hausintern zu machen und ob es nicht sinnvoll ist, Ausschreibungen der Bauaufsichten fremd zu vergeben, allein schon aus Haftungsgründe. In Wahrheit wollen wir uns etwas ersparen, wenn wir das hausintern machen. Ist das wirklich so, gerade wenn es um Haftung geht, sind wir mittendrin. Es stellt sich daher die Frage für ihn und gerade in Zeiten in denen die Bauprojekte der Gemeinde zurück gehen, ist das vielleicht eine Überlegung wert.

Heute gab es schon eine Vorstellung des Budgets von OAR Heinerer. Sobald man ein paar Dinge über den Bau bespricht, kommen Hiobsbotschaften dazu. Das Dach des alten Turnsaals der Volksschule ist desolat und ist dringend renovierungsbedürftig. Beim letzten Zubau hat man es aus Budgetgründen nicht gemacht. Es wurde nicht besser. Wir müssen uns hier dringend etwas einfallen lassen, vor allem jetzt, wo der neue Turnsaal noch nicht steht. Laut VB Krutzler soll eine Kostenschätzung erfolgen bzw. es sollte sie schon geben, da sie ja damals aus Budgetgründen abgelehnt wurde. Das erfährt er hoffentlich morgen bei der Baubesprechung.

Am 17.12. findet eine abschließende Kamerabefahrung beim Feuerwehrhaus Hochart statt. Nach dieser Befahrung soll es relativ rasch dieses Gutachten geben.

**1.Vizebgm.in Laschober-Luif** berichtet, dass im Rahmen des Projekts „GEHmeinde in Bewegung" ein Fußgängercheck organisiert von der Hochschule Burgenland stattfand - einmal mit der Volksschule und einmal dem Seniorenrat. Mit den Schülerinnen und Schülern der Volksschule wurden jene Bereiche begangen, die in der Umfrage zum „Aktiven Schulweg" von der Mobilitätszentrale genannt wurden. Besonders bei der Ausfahrt Hinter der Au Straße – Grazer Straße sowie bei der Kreuzung Hinter der Au Straße – Engleitenstraße wurden Gefahrenstellen beim Überqueren für Kinder festgestellt. Wenn der Brückentausch stattfindet ist auch dises Thema mitzubedenken. Mit dem Seniorenrat bzw. Bewohner und Mitarbeiter von Haus St. Vinzenz wurde die Schützner Straße begangen. Dabei war auch ein Rollstuhlfahrer anwesend. Vor allem im Bereich des Klosters ist der Gehsteig für Rollstuhlfahrer überhaupt nicht benutzbar, da bei den Engstellen keine schrägen Gehsteigkanten vorhanden sind.
Es wurde bereits beraten, wie diese Probleme bestmöglich gelöst werden können. Die Vorschläge dazu werden in der nächsten Verkehrsausschusssitzung weiter behandelt. Weiters fand ein Online-Meeting zum Thema Tempo 30 km/h im Ortsgebiet statt. Dieses wurde gemeinsam mit der Mobilitätszentrale und dem Büro für Verkehrsplanung komobile durchgeführt. Sie geht davon aus, dass das dazugehörige verkehrstechnische Gutachten in den nächsten Wochen vorliegen wird. Das Thema City Taxi wurde bereits besprochen.
In der Sitzung des BMV, die am Samstag stattgefunden hat, wurde beschlossen, dass ab 1.1.26 auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Pinkafeld die Möglichkeit haben, Abfall und Ressourcen im neu geschaffenen Ressourcenpark in Oberwart zu entsorgen. Dort können die Rohstoffe präziser getrennt werden, was im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz von

großer Bedeutung ist. Die Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Samstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr sind sehr kundenfreundlich. Sie glaubt, dass es wichtig ist die Bevölkerung regelmäßig über diese Möglichkeit zu informieren und nach einigen Monaten oder am Ende des Jahres eine Evaluation der Nutzung unserer Abfallsammelstelle vorzunehmen. Sollte das Angebot in Oberwart gut angenommen werden, könnte es sinnvoll sein, die Öffnungszeiten in Pinkafeld zu überdenken und gegebenenfalls einzuschränken. Für mobilitätseingeschränkte Personen sollten wir jedoch sicherstellen, dass auch für sie eine Entsorgungsmöglichkeit vor Ort weiterhin gewährleistet ist.

## 21. Allfälliges

### a. Gehsteig bei Haus St. Vinzenz

GR Hofer meint, dass beim Gehsteig beim Haus St. Vinzenz alles beim Alten ist, obwohl das beim Wahlkampf großes Thema war. Nächstes Jahr haben wir eine große Uni in Pinkafeld. Die Studenten, werden das City-Taxi nicht benutzen können. Wir müssen uns bald damit beschäftigen, wie sich die Leute in Richtung Stadt bewegen. Das sind nicht zehn, zwanzig Personen, das sind viele.

### b. Termine

GR-Sitzung: 26. Jänner 2026, 18.00 Uhr

### c. Weihnachtswünsche von den GR

Vizebgm.in Laschober-Luif teilt mit, dass im Eingangsbereich für jeden Gemeinderat ein Sackerl mit Kartoffeln steht und wünscht frohe Weihnachten und ruhige Tage im Kreise der Familie.
GR Posch schließt sich dem an und verteilt Schokolade als süßen Weihnachtsgruß.

### d. Schießkeller

e. GR Riemer fragt nach, ob es schon Informationen gibt, womit im Schießkeller geschossen wird. ALin Sinz verneint dies.

### f. Hütten am Baumschnittplatz

GR Theiler weist darauf hin, dass Jugendliche auf den Hütten beim Baumschnittplatz spielen. Man soll überlegen, eine Tafel „Betreten verboten" oder dgl. anzubringen, damit man aus dem Schneider ist, falls was passiert.
Auch er schließt sich den Weihnachtswünschen an.

### g. Kindergartenbus

StR$^{in}$ Tallian teilt mit, dass jemand 200€ für soziale Zwecke gespendet hat. Man soll das Geld für die Erhöhung für den Kindergartenbus zur Verfügung zu stellen.

Vizebgm. Kubat wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2026.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 21.11 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Schriftführer: 1. Vizebürgermeisterin:

VB Thomas Schreiner Dipl.-Päd.$^{in}$ DI$^{in}$ Carina Laschober-Luif

GR Ing. Norbert Hofer GR Ing. Stefan Prior